

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

99 (11.12.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 99. Samstag den 11. Dezember 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio. ;

Verfügung des Direktorli des Donaukreises.

(Das Sperren der Wagen von Fuhrleuten mit Radschuhen betreffend.)

Man sieht sich auf eine neuerlich anher geschehene Anzeige, daß Fuhrleute aus dem Donaukreise, welche mit schweren Wagen und Soldaten in diesseitigem Kreise befindliche Steigen passiren, durchaus nicht mehr mit dem Radschuh sperren, sondern allgemein das Maulperren angenommen haben, wodurch die Chausseen ungemein verdorben werden, und bereits an einigen Orten größtentheils verdorben sind, veranlaßt, die Aemter des diesseitigen Kreises wiederholt anzuweisen, den §. 21. der Großherzoglichen Badischen Straßenordnung vom 7. März 1810. des Inhalts:

„Das Sperren der Fuhren mit Ketten und Seilern ist bey Strafe von 1 fl. untersagt.
„Jeder Fuhrmann hat sich zu diesem Ende eines Schleiftrags oder Sperrschuhes zu bedienen, und sich ohne einen solchen auf Straßen, wo jähe Abhänge sind, nicht blicken zu lassen, bey 3 fl. Strafe“

Ihren Untergebenen zu publiziren, und sie vor den Straßenspreveln und der darauf gesetzten Strafe zu warnen.

Willingen den 1. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.
F. von Haimb.

Gall.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Joseph Kniebüchlers, Schneidermeisters von Endingen.

(1) Um den Schulden- und Vermögensstand des sich Zahlungsunfähig erklärten Schneidermeisters Joseph Kniebüchler dahier erheben zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen mit Vorbringung der nöthigen Beweise bey der am 30. Dezember d. J. Früh um 9 Uhr auf allhierigem Rathshaus angesetzten Tagfahrt, un-

ter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu liquidiren.

Endingen den 30. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Schuldenliquidation der Faver Broßischen Eheleute zu Horrheim.

(1) Zur Liquidation der Forderungen an die Faver Broßische Eheleute zu Horrheim ist Tagfahrt auf den 11ten Jänner 1814.

vor dem dahiesigen Amtsrevisorat anberaumt. Wer daher eine Forderung an diese Eheleute oder an eines derselben zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche an diesem Tag vor erwähntem Amtsrevisorat bey Strafe des Ausschlusses anzugeben und zu erweisen.

Zhiengen den 6. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Schuldenliquidation des verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergischen Rentmeisters Erhard Kornell zu Zhiengen.

(1) Wer an die Verlassenschaft des im Jenner 1. J. verlebten Fürstlich Schwarzenbergischen Rentmeister Erhard Kornell einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen am 12ten Jenner 1814. vor dahiesigem Amtsrevisorat bey Strafe des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse, an, und auszuführen.

Zhiengen den 6. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Aufhebung des Sautverfahrens gegen Katharina Birgenmayer, geb. Schönwald, von Freyburg.

(3) Nachdem die Verhandlung vom 22. d. M. die Mehrzahl aller Gläubiger der Mode- und Puzhändlerin Katharina Birgenmayer geb. Schönwald, nach der Bestimmung des Satzes 220. unsers Landrechtes einen gerichtlichen Nachlass- und Stundungsvertrag abgeschlossen hat; so wird dieser Vertrag anmit für alle Kreditoren verbindlich genehmigt und bestätigt, und solches mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch das Sautverfahren und alle damit verbundenen nachtheiligen Folgen aufgehoben, und der Katharina Birgenmayer die Wiederbefähigung zum Puz- und Modehandel andurch ertheilt werde.

Freyburg den 24. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vorladung des abwesenden Jakob Thal von Minseln.

(3) Der schon über 50 Jahr abwesende Jakob Thal von Minseln wird andurch auf-

gefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 1134 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schoppsheim den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Entwendetes Pferd.

(2) Dem Franz Pflüger, Bürger von Sandweyer, wurde gestern Abend auf der Frohn in Kastadt sein Pferd mit Sattel und Zeug von der Fuhre hinweggenommen. Dasselbe ist eine Stutte, von schwarzer Farbe, 9 Jahr alt, 7 Faust hoch und hat keine besondere Kennzeichen. Sämmtliche obrigkeittliche Behörden werden daher ersucht, auf dasselbe fahnden, und uns solches, wenn es entdeckt werden sollte, gegen Kostenersatz anher liefern zu lassen.

Baden den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In dem Hirschwirthshaus zu Wittnau wurde am 20. d. M. folgendes entwendet:

1. Eine dunkelgrüne sammetne neue Wintterkappe mit braunem Bräm, und gelben Schnüren.
2. Eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe mit einem lakirten Uebergehäus. An der Sackuhr war ein schwarz sammetnes Bändchen mit einem gelben Schlüssel.

3. In baarem Geld:

3 Brabanter —

1 französischer —

1 sächsischer Thaler, und 2 fl. in Münze.

Welches hiermit zur Entdeckung und Anzeige des unbekanntten Thäters bekannt gemacht wird.

Freyburg den 30. November 1813.

Großherzogl. provisorisches Amt über Wittnau. Manz.

Gestohlene Wagenwinde.

(3) Den 30ten November Nachmittags 4 Uhr wurde vor dem Gasthaus zum Bären da-

hier dem Fuhrmann Conrad Maudi von Schwenningen bey Willingen eine Wagenwinde mit den Buchstaben Co. M., welche ins Holz gebrennt waren, vom Wagen gestohlen. Sollte Jemand Kenntniß von diesem Diebstahl haben, so wird gebethen, es entweder im obigen Gasthaus oder dem Eigentümer selbst gegen eine gute Belohnung anzuzeigen.

Freyburg den 30. November 1813.

Landesverweisung.

(2) Jakob Schüle von Osterdingen, im Königreich Württemberg, ist wegen einem großen Diebstahl seit dem 7. Juny 1813. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekerkert, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen werden.

Signalement.

Derselbe ist 4' 11" 2''' groß, 47 Jahr alt, lutherischer Religion, seiner Profession ein Zimmermann, von klein gesetzter Statur, hat schwarzbraune auf Bauernart geschnittene Haare, starke Augenbraunen, schwarzen Bart und Backendart, runzliche Stirne, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, offenen Lippen, rundes Kinn, längliche Gesichtsförmung mit blasser Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem braunen bibernen Ueberrock, gelb tuchene Weste, kurze schwarz tuchene Hosen, schwarz seiden Haustuch, runden Hut, hohe Stiefel.

Mannheim den 29. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Kieser.

Mundtodterklärung der Johann Steinerschen Ehefrau, geb. Trischler, von Ehrenstetten.

(3) Die Johann Steinersche Ehefrau, geb. Trischler, von Ehrenstetten, wurde im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihr Michael Bösch Jung zum Wäger bestellt. Welches wir hiemit zur Warnung allgemein bekannt machen.

Freyburg den 24. November 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Kaufanträge.

Matten-Verkauf.

(1) Den 30ten Dezember d. J. wird nachstehende dem Schreinermeister Jakob Braun zugehörige Realität öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als

Zwey Fauchert 4 Haufen 17 Ruthen Matten im Thurmse, Viehremmer Bahns, stossen e. S. an Johann Schinzling und Jiriaks Wittwe, unten an den Viehremmer Weg, geschätzt auf 1200 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. An dem Kaufschilling muß der 4te Theil binnen 3 Monaten vom Kaufstage an nebst Zinsen zu 5 pCto. entrichtet, die übrigen $\frac{3}{4}$ aber in 3 vom Kaufstage an mit 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen abgeführt werden.
2. Wird bis nach gänzlich berechtigtem Kaufschilling das erste Pfandrecht auf die verkaufte Realität vorbehalten, und der Käufer soll auf Verlangen der Kreditoren eine normalmäßige Sicherheit für den Kaufschilling leisten.
3. Hat der Käufer, da diese Matten für das Jahr 1814. noch verpachtet ist, sich entweder mit dem Pächter abzufinden, oder er kann den Pachtzins am Kaufschilling abrechnen.

Freyburg den 10. Dezember 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Versteigerung der Lorenz Bohrerischen Mahlmühle zu Hausen an der Mühle.

(1) Montags den 27ten dieses Früh 9 Uhr wird die dem Lorenz Bohrer zugehörige, aus 2 Gängen bestehende Mahlmühle nebst dem dabey befindlichen 2stöckigen Haus, Hof, großen Scheune und Stallung, dann der hinter dem Haus liegenden halben Fauchert Matten im Exekutionsweg an Meistbietenden im Adlerwirthshause zu Hausen an der Mühle versteigert werden.

Auf diesen beschriebenen Liegenschaften haftet ein Wasserzins pr. 24 Estr. Molzerfrüchten, dann ein Bodenzins pr. 2 Estr. Weizen und 4 Estr. Roggen.

Der Schätzungswert beträgt 4500 fl. woran 1000 fl. baar, der Rest aber sammt dem Mehrerlös in 3 mit Lichtmess 1815, 1816 und 1817 verfallenden vom Kaufstag an mit 5 pCto. verzinlichen Terminen abgeführt werden muß.

Die übrigen Bedingungen können täglich dahier eingesehen und werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Freyburg den 6. Dezember 1813.

Großherzogl. prov. Amt.
Mant.

Neuerlicher Verkauf der Liegenschaften der Philipp Dorerischen Wittwe zu Schönenbach.

(1) Da sich bey der am 29. v. M. gehaltenen Versteigerung der Liegenschaften der Philipp Dorerischen Wittwe zu Schönenbach keine annehmbaren Liebhaber einfanden, so wird die Versteigerung dieser Realitäten Montags den 27ten dieses Monats abermal versucht werden.

Neustadt den 3. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mors.

Pacht-Antrag.

Hofguts-Verpachtung.

(2) Infolge hoher Direktorialweisung Nr. 13886. dd. Lörrach 12. November wird der herrschaftliche Hof (Schwachhof genannt) bey Willmendingen gelegen, auf 9 Jahre, mit Lichtmess 1814. anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Bekanntmachung.

Die resp. Herrn Zeitungs-Abonnenten werden ersucht, die Zeitungen, welche dieselben in dem künftigen Jahre fortzuhalten gedenken, ungesäumt bey unterzeichneter Expedition zu bestellen, und dafür die Pränumeration zu leisten, weil ohne neuere Bestellung keine weitere Blätter verschrieben werden.

Wer dieses unterläßt, hat sich die daraus folgende Unterbrechung selbst zuzuschreiben.

Freyburg den 4. Dezember 1813.

Großherzoglich Badische Post- und Zeitungs-Expedition.

Dieses Hofgut besteht in folgenden Theilen:

1. Wohnhaus nebst Scheuer, 2 Stallungen und Schopf unter einem Dach.			
	Fchrt.	Brig.	Rthn.
2. Baumgarten	1	1	13
3. Wiesen	10	3	—
4. Ackerfeld	46	2	32

Zusammen 58 F. 2 B. 45 R.

Zu dieser Verhandlung hat man Mittwoch den 29ten Dezember Frühe 9 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Hofgut selbst mit der vorläufigen Bemerkung eingeladen sind, daß der Wächter hinlängliche Caution zu stellen habe.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, and können auch mittlerweile in dießseitiger Kanzley eingesehen werden.

Lhiengen den 25. November 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Fr. Korneli.

Dienst-Antrag.

Vakante Scribentenstelle.

(1) Unterzeichnete Bedienstung sucht einen geprüften in dem Rechnungswesen erfahrenen und in einer Altbadischen Bedienstung schon gestandenen Scribenten.

Die nähere Bedingungen können in frankirten Briefen bey Unterzeichnerem eingeholt werden; einstweilen bemerkt man nur noch, daß der Eintritt sogleich geschehen kann.

Klechlinsbergen den 7. Dezember 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Weber.